BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0164/20 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Soziales 4000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Einödshofer, Christine 3 05-16 20 3 05-16 29 christine.einoedshofer@ingolstadt.de
	Datum	20.02.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaats Bayern. (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen in Ingolstadt erhalten für jede nach der seit 01.01.2018 gültigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaats Bayern geförderten Stelle einen Sachkostenzuschuss von 7.500,- Euro je Vollzeitstelle. Die Verwendung ist gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt nachzuweisen. Dies gilt vorläufig für das Jahr 2020.

gez.

Wolfgang Scheuer Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 2020: 64.725 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	 im VWH bei HSt: 470000.702200 im VMH bei HSt:	Euro: 64.725		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein				
V				

Kurzvortrag:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 hat der Freistaat Bayern eine neue Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, kurz Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR, erlassen. Diese regelt bis Dezember 2020 die Landesförderung der Migrationsberatungsstellen im Freistaat. Ab 2021 soll dies nochmals neu geregelt werden.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie hat der Freistaat eine Gesamtfördersumme zur Verfügung gestellt, die nach Analyse der Zahlen des Ausländerzentralregisters auf die Kommunen verteilt wird. Berücksichtigt werden dabei aber nur neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten mit einer Aufenthaltszeit unter 3 Jahren. Insgesamt gibt es in Bayern 686 Stellen. Auf dieser Datengrundlage hat Ingolstadt für 2020 10,43 solcher landesgeforderter Beraterstellen erhalten.

Seit 01.01.2018 sind erstmals auch Kommunen Zuwendungsempfänger. Die Stadt Ingolstadt hat im Rahmen der Verpflichtung zur einvernehmlichen Absprache deshalb erstmals auch 1,8 geförderte Stellen erhalten. Das Amt für Soziales hat im Rahmen des Berichts zur Situation Asyl in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 14.11.2018 darüber berichtet.

Neben der Stadt Ingolstadt gibt es noch folgende andere, BIR-geförderte Beratungsstellen:

<u>Träger</u>	<u>Stellen</u>	in welchem Bereich tätig
Caritas Ingolstadt	3,18	1,5 in der GU / 1,68 allgemein
Caritas Pfaffenhofen	2,45 (+ 3,86 PAF)	Ankerzentrum
Diakonie	1	allgemein
IKS	1,5	allgemein
Förderkreis ev. Jungendarbeit	0,5	allgemein

Insgesamt beträgt die Förderung höchstens 80% des Personalausgabenhöchstsatzes (Entgeltgruppe 9 TV – L), abhängig von der tatsächlichen Besetzung der Stelle und der anfallenden Personalausgaben. Eine Sachkostenförderung erfolgt nicht.

Diese Förderbedingungen bedeuten für die Träger, dass sich bei den Personalkosten ein Eigenanteil von deutlich über 20 % ergibt und die Sachkosten völlig von ihnen zu tragen sind. Um dieses Angebot weiterhin finanzieren zu können, haben sich die Träger der Betragungsstellen daher an die Stadt Ingolstadt mit dem Antrag auf Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 7.500,- Euro / Vollzeitberatungsstelle gewandt.

Beratungsziele der Migrationsberatung sind:

Aufklärung über die Grundzüge des Deutschen Gemeinwesens, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in Deutschland Hilfestellung in allen sozialen Fragestellungen insbesondere Hilfe bei Krankheit/Behinderung, Information und Beratung zu Bildungsfragen und zur beruflichen Integration, Verbesserung der Integrationschancen durch "Fördern und Fordern", Förderung der Partizipation und Chancengleichheit

Im Hinblick auf die Inhalte und Ziele der Migrationsberatung und wie die eigenen Erfahrungen in den Beratungen zeigen, ist es wichtig dieses Angebot für die Betroffenen zu erhalten. Die hier beantragte Zuschusshöhe bewegt sich im üblichen Rahmen. Nach den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt sind Sachkostenzuschüsse möglich. Die angefallenen Kosten sind für die Abrechnung nachzuweisen.

In Absprache mit dem Finanzreferenten und dem Rechnungsprüfungsamt schlägt das Amt für Soziales daher vor, den Trägern der Migrationsberatung für jede BIR-geförderte Beratungsstelle einen Sachkostenzuschuss von 7.500,- Euro je Vollzeitstelle zu gewähren. Anteilige Stellen sollen entsprechend ihres Stellenanteils gefördert werden. Es gelten die Bedingungen der städtischen Förderrichtlinie. Dieser Zuschuss soll allerdings nur für 2020 gelten, da die Beratungs- und Integrationsrichtlinie für 2021 neu gefasst werden soll.